Marktgemeindeamt
Ebensee am Traunsee

Bauamt
Bmstr. Bernhard Spitzer

Ebensee am Traunsee, 22.06.2023
4802, Hauptstraße 34
Telefon: 06133/7051-30
Fax: 06133/5624
bernhard.spitzer@ebensee.ooe.gv.at
http://www.ebensee.at
UID: ATU 23412402
Zahl: III/1-2023

Tarifordnung

für die Benützung von öffentlichem Gut oder Gemeindegrund

Wer öffentliches Gut oder Gemeindegrund über den Gemeingebrauch hinaus benützt, hat dies unverzüglich anzuzeigen und einen Anerkennungsbeitrag zu entrichten.
Dieser beträgt:

Tarifpost	Art der Nutzung	EUR
1	Benützung von öffentl. Gut bzw. Gemeindegrund anlässlich der Aufstellung von Baugerüsten und zur Lagerung von Baumaterial, Baustelleneinrichtung, Schutt und Ähnlichem (mit Ausnahme der Grabungsarbeiten für Telefon, Strom, Gas, LWL, Kanal und Wasser sowie Einrichtungen der WLV) pro angefangenem m2, wöchentlich	**1,00**

1. Die Zahlungspflichtigen haben jede Änderung der Benützung unverzüglich der Marktgemeinde Ebensee, Bauabteilung, zu melden.
2. Die Berechnung und die ziffernmäßige Vorschreibung eines Benützungsentgeltes, sowie die Evidenzhaltung der Zahlungspflichtigen obliegt der Bauabteilung.
3. Benützung bis zu 3 Tagen ist entgeltfrei
4. Bei verspäteter Anzeige der Benützung oder Zahlungsverzug ist als Pönale der doppelte Betrag zu entrichten.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den oben angeführten Beträgen enthalten.

Zahlungsfrist: 1 Monat ab Vorschreibung